



ENERGIEBERATUNG STEIERMARK

Amt der Steiermärkischen Landesregierung – FA 17A
Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten
Fachstelle Energie – Energieberatung
A-8010 Graz, Burggasse 11, Tel.: +43 316/877 -3955 oder -3413 (Mo. - Fr. 08:30 - 12:30), Fax: +43 316/877 -3412
energie@stmk.gv.at, www.energieberatung.steiermark.at

Thermische Solaranlagen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Förderungsaktion von 1.1. - 30.12.2012

Direktförderungen von thermischen Solaranlagen erfolgen in einem 2-stufigen Verfahren („Ablauf“ siehe Rückseite) und nur im Ausmaß ihrer anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen.

Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- **Lieferungen und Leistungen** für die zu fördernde Anlage wurden **noch nicht getätigt** (**Antragsstellung vor** Beginn der **Errichtung**)
- Kollektoren mit **AUSTRIA-SOLAR** oder adäquatem Gütesiegel
- **Wärmemengenzähler / Wärmemengenbilanzierung** durch entsprechende techn. Einrichtung
- rechnerischer **Nachweis zum Wärmeertrag**
- **Mindestgröße** bei **Ein- und Zweifamilienwohnhäusern: 6 m²** Aperturfläche (wenn kein neuer Wohnbau im Sinne des § 80 Abs. 6 Stmk. Baugesetz) bzw. bei Heizungseinspeisung **16 m²**, bei **Geschosswohnbauten ab 3 WE: 2 m²** Aperturfläche pro WE, gesamt zumindest 8 m², bzw. bei Heizungseinspeisung 4 m² Aperturfläche pro WE, gesamt zumindest 16 m²
- Verwendung von **ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteile**
- ergänzender **Zuschuss** durch die jeweils zuständige **Gemeinde**
- **kein Anspruch auf weitere Zuschüsse** oder **Förderungen** seitens anderer Landesdienststellen (Bei Eigenheimen und Sanierungsvorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert werden (A15 Abteilung Wohnbauförderung) ist keine zusätzliche Direktförderung aus dem Steirischen Umweltlandesfonds möglich.)

weitere Details finden Sie in der „Richtlinie für die Direktförderung von thermischen Solaranlagen“

Förderungssätze

BASISFÖRDERUNG		
Art der Anlage/des Bauwerks	zurechenbare Aperturfläche	Förderungsbetrag [€] / m ² , max. jedoch € 2.000,- pro Anlage bzw. im Geschoßwohnbau max. € 650,- bzw. 300,- pro Wohneinheit
Neuanlagen oder Erweiterung bestehender Anlagen	≥ 16 m ² neu mit Heizungseinspeisung	60,-
	≥ 16 m ² erweitert mit Heizungseinspeisung	60,-
Anlagen bei Wohnbauten mit Bauverfahren vor 1.5.2011; Schulen, etc.	≥ 6 m ² bis < 16 m ²	50,-
	≥ 16 m ² erweitert ohne Heizungseinspeisung	50,-
ZUSCHLÄGE		
Art der Anlage/des Bauwerks	Bei Aperturflächen von	Sockelbetrag 1 x pro Anlage
Neuanlagen oder Erweiterung bestehender Anlagen	≥ 16 m ² neu mit Heizungseinspeisung	500,-
	≥ 16 m ² erweitert mit Heizungseinspeisung	200,-
Anlagen bei Wohnbauten mit Bauverfahren vor 1.5.2011; Schulen, etc.	≥ 6 m ² bis < 16 m ²	300,-
	≥ 16 m ² erweitert ohne Heizungseinspeisung	300,-
Zuschlag je Pumpe		
Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A		50,-
Energieberatung-Zuschlag 1 x pro Anlage / pro FörderungswerberIn		
In Anspruch genommene Energieberatung bei einer der im Anhang angeführten Einreichstellen im Ausmaß von zumindest einer Stunde		100,-



Thermische Solaranlagen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Förderungsaktion von 1.1. - 30.12.2012

Ablauf

1. Stufe:	
Ablauf:	Vorprüfungsverfahren für Förderungszusage
<ol style="list-style-type: none"> Antragsabgabe samt erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. Antragsformular Vorprüfung durch Einreichstelle bedingte Förderungszusage durch Fachstelle Energie 	vorzulegende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> aktuelles, vollständig ausgefülltes Antragsformular Kostenvoranschlag des Herstellers bzw. Installateurs mit: <ul style="list-style-type: none"> Solarkollektoren (Marke, Gütesiegel und Type sowie ein Aperturflächennachweis mittels Kollektorprüfbericht einer autorisierten Prüfanstalt) Brauchwasserspeicher / Pufferspeicher oder Wärmetauscher (bestehende Speicher gelten bis zu einem Alter von 5 Jahren unter Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege als neu) Pumpengruppe und Regelung Wärmemengenzähler bzw. Wärmemengenbilanzierung durch entsprechende technische Einrichtung (Marke und Type) Verbindungsleitungen bei Pumpen der Energieeffizienzklasse A: Marke, Type rechnerischer Nachweis des Wärmeertrages pro m² Jahr Nachweise bei anhängigen Bauverfahren vor 1. Mai 2011 Frist für Nachreichung fehlender Unterlagen: 8 Wochen
4. Errichtung der Anlage durch den/die FörderungswerberIn	
2. Stufe	
<ol style="list-style-type: none"> innerhalb <u>1 Jahres</u> ab bed. Förderungszusage Einreichung der erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) Endkontrolle durch Einreichstelle Weiterleitung an und Auszahlung der Förderung durch Steir. Umweltlandesfonds 	Förderungsverfahren für Förderungsgewährung vorzulegende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> Fertigstellungsmeldung inklusive <ul style="list-style-type: none"> Bestätigung der Gemeinde über ihre Förderung Bestätigung durch gewerblich befugte/n UnternehmerIn Endabrechnung in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen auf Basis der zuvor eingereichten Angaben (in Kopie) Foto(s) <ul style="list-style-type: none"> der gesamten Solaranlage (Kollektoren) des Wärmemengenzählers oder entsprechender Regelung der Umwälzpumpe des Frischwassermoduls des Puffer- oder Brauchwasserspeichers

Antragsformulare und genauere Informationen finden Sie auf www.energieberatung.steiermark.at → Service → Förderungen